



RECHTSANWÄLTE

Kuhstr. 4, 58239 Schwerte, Tel.: 02304/200 60, info@kanzlei-gms.de; www.kanzlei-gms.de

**Checkliste Kündigung im Arbeitsrecht zur Vorbereitung des ersten
Besprechungstermins in unserer Kanzlei:**

- Datum des Zugangs der Kündigung dokumentieren (dies ist wichtig für die Berechnung der 3-Wochen-Frist zur Erhebung einer Klage beim Arbeitsgericht),
- Bitte bringen Sie sämtliche Arbeitsverträge mit (dies gilt auch für Befristungsabreden wie für etwaige Zusatzvereinbarungen). Wir prüfen lieber mehr als zu wenig, da es nachteilhaft für Sie ist, wenn sich hinterher herausstellt, dass etwas gefehlt hat.
- Haben Sie u.a. schriftliche Ermahnungen oder Abmahnungen erhalten? Dies kann ebenfalls sehr wichtig für die Beurteilung des Falls sein, so dass wir Sie bitten, auch diese Schreiben des Arbeitgebers dringend zum Termin mitzubringen.
- Verdienstbescheinigungen: Oftmals geht es ja um ausstehende finanzielle Ansprüche von Ihnen oder aber um die Berechnung einer etwaigen Abfindung, sofern eine Kündigung nicht rechtmäßig ist. Bitte bringen Sie die letzten 3 Abrechnungen sowohl in jedem Fall die letzte Dezember-Abrechnung des Vorjahres mit, da diese die gesamten Jahreswerte enthält.
- Im Falle des Vorliegens von Gründen des besonderen Kündigungsschutzes bitten wir Sie, uns Nachweise zum 1. Termin mitzubringen (z.B. aktueller Schwerbehindertenausweis, Nachweise über Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft oder zum Mutterschutz),
- Sind Sie rechtschutzversichert? Falls dies der Fall ist, benötigen wir entweder Ihre Police oder aber den letzten aktuellen Beitragsbescheid.